V-31 Humanitäre Aufnahmeprogramme fortsetzen - Schutz für gefährdete Afghan*innen jetzt

Antragsteller*in: Schahina Gambir (KV Minden-Lübbecke)
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

Antragstext

Der Parteitag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschließt:

Die Bundesregierung und die Landesregierungen tragen eine besondere Verantwortung gegenüber den Menschen, die sich für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte in Afghanistan einsetzen und eingesetzt haben. Insbesondere die Ortskräfte, die durch ihre Arbeit das Engagement der Bundeswehr und ziviler Organisationen vor Ort in Afghanistan erst möglich gemacht haben, verdienen unseren Schutz vor der Verfolgung durch die islamistischen Taliban. Viele dieser Menschen haben sich unter höchster Gefahr für ihr eigenes Leben und das ihrer Familien eingesetzt und zurecht nach der Machtergreifung der Taliban Aufnahmezusagen von Deutschland und vielen anderen Ländern erhalten.

Doch die aktuelle Bundesregierung lässt sie im Stich: Humanitäre Aufnahmeprogramme werden beendet, bereits erteilte Aufnahmezusagen und damit die Visavergabe zur Einreise nach Deutschland werden verschleppt oder gar zurückgenommen. Rund 2.300 Afghan*innen, unter ihnen schwangere Frauen und viele Kinder, warten auf ihre Ausreise nach Deutschland. Sie sind Menschenrechtsaktivist*innen, Journalist*innen, Kulturschaffende, Angehörige vulnerabler Gruppen wie LGBTIQ+, sowie ehemalige Ortskräfte. Während das Bundesinnenministerium die Aufnahmen bewusst blockiert, verschlechtert sich die Lage der Betroffenen in Pakistan dramatisch: Viele mussten aufgrund der deutschen Aufnahmezusagen nach Pakistan fliehen und warten seitdem auf die Genehmigung, nach Deutschland ausreisen zu können. Hunderte von ihnen wurden nun in den letzten Monaten von pakistanischen Behörden inhaftiert und wieder nach Afghanistan abgeschoben, weil Deutschland seine Verpflichtungen nicht erfüllt. Die Abschiebungen, bei denen auch Familien und ihre Kinder auseinandergerissen werden, sind für die Menschen lebensgefährlich. Denn sie sind von massiven Repressionen durch die Taliban bedroht.

Deutsche Gerichte haben wiederholt festgestellt, dass die Bundesregierung Menschen mit Aufnahmezusagen über das Bundesaufnahmeprogramm und ihre Familien nach erfolgreichen Sicherheitsinterviews Visa erteilen und ihre Einreise nach Deutschland durchführen muss. Bundesinnenminister Alexander Dobrindt offenbart ein problematisches Rechtsstaatsverständnis, in dem er Gerichtsurteile teilweise auch faktenwidrig in Frage stellt und rechtsverbindlichen Zusagen nicht einhält oder die Zusagen sogar durch das BAMF zurücknehmen lassen will. So setzt er das Leben dieser Menschen aufs Spiel.

Gleichzeitig legitimiert die Bundesregierung faktisch das Taliban-Regime, indem sie dessen Vertreter als Konsularbeamte in Deutschland akkreditiert. Sie kooperiert mit Islamisten und legitimiert so ein Regime, das international geächtet wird und belastet auch konkret die deutsch-pakistanischen Beziehungen. Dass die bisherigen Mitarbeitenden afghanischer Konsulate aus Angst vor dem Einfluss der Taliban kündigen, zeigt unter anderem wie gefährlich es ist,

Gesandten des Terror-Regimes die Kontrolle über die Ausstellung von Pässen und so die Möglichkeit zur Ausspähung und Einschüchterung von Exil-Afghan*innen.

Die Bundesregierung ordnet ihre Außenpolitik innenpolitischen Parolen von rechts unter, lässt Partner im Stich und rollt Terroristen den roten Teppich aus. Sie verrät so die afghanischen Frauen und Mädchen, die jeden Tag für ihre Freiheit, Bildung und grundlegenden Rechte kämpfen müssen, die ihnen systematisch von dem Terror-Regime der Taliban verwehrt werden. Das widerspricht allen menschenrechtlichen, und außenpolitischen Grundsätzen und gefährdet das Vertrauen in Deutschlands Verlässlichkeit.

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist klar:

1. Alle bisher erteilten Aufnahmezusagen über das Bundesaufnahmeprogramm, die Menschenrechtsliste, das Überbrückungsprogramm und das Ortskräfteverfahren müssen umgesetzt werden.

2. Die Durchführung der noch ausstehenden Sicherheitsinterviews muss beschleunigt werden, damit die Ausreisen schneller umgesetzt werden können.

3. Alle ca. 2.300 betroffenen Personen, die deutsche Aufnahmezusagen erhalten haben und auf ihre Ausreise warten, müssen geschützt werden. Weitere Abschiebungen aus Pakistan nach Afghanistan müssen unbedingt verhindert werden.

4. Afghanische Staatsangehörige mit deutscher Aufnahmezusage, die aus Pakistan nach Afghanistan abgeschoben wurden, müssen umgehend nach Pakistan zurückgebracht werden. Sie müssen dort geschützt werden und ihre Aufnahmeverfahren müssen schnellstmöglich weitergeführt werden.

5. Generell müssen Humanitäre Aufnahmeprogramme wie das Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan und Resettlement-Programme für besonders gefährdete Menschen wieder aufgenommen und weiterentwickelt werden. Menschen, die sich für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte einsetzen, müssen unterstützt und geschützt werden.

6. Das Terrorregime der Taliban darf nicht als legitime und rechtmäßige Regierung Afghanistans anerkannt werden. Die Akkreditierung von zwei Vertretern der Taliban ist als schleichende Normalisierung der Beziehungen zu werten und muss umgehend rückgängig gemacht werden.

7. Die Diffamierung und Kriminalisierung von zivilen Organisationen, die sich für die humanitäre Aufnahme und in Afghanistan engagieren und engagiert haben, muss verhindert werden. Die Europäische Union, die Bundesregierung und die Landesregierungen sollten humanitäre Hilfe in Afghanistan und Entwicklungszusammenarbeit in der Region fördern, statt die Mittel immer weiter zu kürzen.

Begründung

Die Menschenrechts- und Sicherheitslage in Afghanistan ist verheerend. Terroranschläge und bewaffnete Auseinandersetzungen prägen den Alltag. Die Folgen der Klimakrise und wiederkehrende Erdbeben – zuletzt mit über 2.200 Todesopfern – verschärfen die ohnehin dramatische Versorgungssituation zusätzlich.

Seit der Machtübernahme der Taliban im August 2021 hat sich die Lage der Menschenrechte massiv verschlechtert. Insbesondere Frauen und Mädchen, religiöse Minderheiten sowie die LGBTIQ+-Community sind von systematischer Entrechtung betroffen.

Die Taliban inhaftieren Menschen, die sich für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit oder Bildung einsetzen. Öffentliche Hinrichtungen und Körperstrafen wurden wieder eingeführt; willkürliche Verhaftungen, Folter und das Verschwindenlassen gehören zum Alltag.

Homosexualität und Transidentität sind gesellschaftlich geächtet und werden politisch verfolgt. Berichte über öffentliche Misshandlungen, Inhaftierungen sowie physische und sexuelle Gewalt zeigen, dass LGBTIQ+-Personen einer systematischen und existenziellen Bedrohung ausgesetzt sind.

weitere Antragsteller*innen

Erik Marquardt (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Marcel Emmerich (KV Ulm); Filiz Polat (KV Osnabrück-Land); Agnieszka Brugger (KV Ravensburg); Michael Kellner (KV Uckermark); Ulle Schauws (KV Krefeld); Lukas Benner (KV Aachen); Jamila Schäfer (KV München); Claudia Roth (KV Augsburg-Stadt); Rasmus Andresen (KV Flensburg); Firat Yakşan (KV Köln); Max Lucks (KV Bochum); Ilayda Bostancieri (KV Gelsenkirchen); Jule Wenzel (KV Duisburg); Alexandra Geese (KV Bonn); Michael Röls - Leitmann (KV Dortmund); Felix Lütke (KV Duisburg); Vincent Lohmann (KV Krefeld); Karsten Finke (KV Bochum); sowie 58 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.